

Insektizidbehandlung (Repellentbehandlung) bei Verbringung von Kälbern aus der BTV Restriktionszone in die Niederlande

Bei der Verbringung von Kälbern aus der BTV Restriktionszone in die Niederlande sind folgende Punkte bei der Anwendung von Insektiziden zu beachten:

Tierarzneimittel, die hauptsächlich zur Kontrolle des Fliegenbefalls zugelassen sind, müssen für die Anwendung gegen Gnitzen (Culicoides spp.) entsprechend § 52 a AMG umgewidmet werden, da eine Zulassung für diese Indikation in Deutschland nicht existiert. Laut einschlägiger wissenschaftlicher Literatur bieten Pyrethroide wie z.B. Deltamethrin einen gewissen Schutz gegen Gnitzenbefall (bis zu 86 %, Weiher, 2014).

Nachfolgende Wirkstoffe besitzen insektizide + Repellentien-Wirkung und sind derzeit als Fertigarzneimittel für Rinder in Deutschland zugelassen:

Wirkstoff Deltamethrin

Butox Protect 7,5 mg/ml pour on Suspension zum Übergießen für Rinder und Schafe

Deltanil 10 mg/ml Pour-on Lösung zum Übergießen für Rinder und Schafe

Latroxin Delta 0,750 g/100 ml Suspension zum Übergießen für Rinder und Schafe

Spotinor 10 mg/ml

Wirkstoff Flumethrin

Bayticol Pour-on 10 mg/ml Lösung zum Aufgießen auf den Rücken für Rinder

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Dosierung des Insektizids entsprechend den Herstellerangaben zu erfolgen hat.

Bei rein biologischen Repellentien (DEET, Icaridin) ist keine belastbare wissenschaftliche Aussage möglich, dass ein Schutz gegen Gnitzen besteht, bzw. die o.g. Stoffe aus dem Humanbereich sind für LL- Tiere nicht zulässig. Die Nutzung dieser Substanzen ist im Rahmen der Verbringung von Kälbern in die Niederlande daher nicht möglich.